

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

JAHRESFINANZBERICHT 2024

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					Gezeichnetes Kapital	104.768,00		104.768,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.973,34		7.164,34	erworbene eigene Anteile	<u>-352,00</u>		<u>-352,00</u>	
					I. Ausgegebenes Kapital		104.416,00		104.416,00
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage		61.657.627,87		61.657.627,87
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		70.525,04		89.697,04	III. Andere Gewinnrücklagen		239.989.795,08		193.898.733,75
III. Finanzanlagen					IV. Bilanzgewinn		<u>46.091.061,34</u>		<u>-25.141.101,16</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.198.565,31		176.686.223,47				<u>347.842.900,29</u>		<u>230.519.676,46</u>
2. Beteiligungen	9.813.586,93		19.815.338,47		B. RÜCKSTELLUNGEN				
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,00		1,00		1. Steuerrückstellungen	7.939.700,93		226.351,89	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>82.738.116,18</u>		<u>115.390.959,07</u>		2. sonstige Rückstellungen	<u>1.992.081,23</u>		<u>777.362,15</u>	
		<u>385.750.270,42</u>		<u>311.892.522,01</u>			9.931.782,16		<u>1.003.714,04</u>
		<u>385.829.768,80</u>		<u>311.989.383,39</u>	C. VERBINDLICHKEITEN				
B. UMLAUFVERMÖGEN					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00		14.531.760,41	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.524,04		118.734,43	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.459.335,76		43.410.074,07		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.842.026,40		129.441.437,52	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.077.294,12		1.202.016,75		4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.347.351,61</u>		<u>382.770,67</u>	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.280.494,10</u>		<u>9.239.963,73</u>		davon aus Steuern 61 TEUR (Vj.: 61 TEUR)				
					davon im Rahmen sozialer Sicherheit 0 TEUR (Vj.:1 TEUR)				
II. Wertpapiere		14.817.123,98		53.852.054,55			<u>68.320.902,05</u>		<u>144.474.703,03</u>
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00		285.781,59						
2. Sonstige Wertpapiere	<u>12.720.689,22</u>		<u>6.763.755,42</u>						
		12.720.689,22		7.049.537,01					
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		12.671.869,48		3.040.088,42					
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		56.133,02		67.030,16					
		<u>40.265.815,70</u>		<u>64.008.710,14</u>					
		<u>426.095.584,50</u>		<u>375.998.093,53</u>			<u>426.095.584,50</u>		<u>375.998.093,53</u>

Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		1.1. - 31.12.2024		1.1. - 31.12.2023
		EUR		EUR
1. Erträge aus Finanzanlagen	(+)	3.218.775,19	(+)	2.244.120,38
davon aus verbundenen Unternehmen 2.003 TEUR (Vj. 1.004 TEUR)				
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(+)	181.158,61	(+)	49.952,57
3. Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen	(-)	12.329,46	(-)	133.711,63
4. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+)	105.397.909,86	(+)	53.157.148,60
5. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-)	7.249.763,91	(-)	1.280.007,95
6. Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(+)	613.105,05	(+)	86.617,72
7. Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens	(-)	79.530,00	(-)	36.692,33
8. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(+)	55.278.410,41	(+)	7.263.746,68
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	(-)	24.763.076,72	(-)	61.893.206,31
10. Umsatzerlöse	(+)	232.937,50	(+)	382.634,05
11. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(-)	61.350,00	(-)	66.301,49
12. sonstige betriebliche Erträge	(+)	9.211.038,35	(+)	1.595.499,44
13. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	(-)	1.994.710,57	(-)	2.066.750,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-)	226.795,33	(-)	273.773,32
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(-)	42.088,58	(-)	41.689,29
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	6.198.844,13	(-)	4.318.611,09
16. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(+)	3.056.651,90	(+)	2.834.199,04
davon aus verbundenen Unternehmen 164 TEUR (Vj. 957 TEUR)				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(-)	3.814.809,53	(-)	4.070.134,86
davon an verbundenen Unternehmen 3.437 TEUR (Vj. 3.531 TEUR)				
18. Ergebnis vor Steuern		132.746.688,64		-6.566.960,47
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(+)	15.423.464,81	(+)	4.040.474,45
20. Ergebnis nach Steuern		117.323.223,83		-2.526.486,02
21. Jahresüberschuss		117.323.223,83		-2.526.486,02
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(-)	25.141.101,16	(-)	22.614.615,14
23. Einstellung in die Gewinnrücklagen	(-)	46.091.061,33	(-)	0,00
24. Bilanzgewinn		46.091.061,34		-25.141.101,16

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Deutsche Balaton AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg (Deutschland), Ziegelhäuser Landstraße 3, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338172 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 1 HGB gilt die Gesellschaft als kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt angepasst an das Geschäftsmodell der Gesellschaft. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen, ist die Gliederung und Bezeichnung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Soweit nichts Anderes vermerkt ist, werden alle Beträge auf volle Tausend Euro kaufmännisch gerundet angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, überwiegend im Anhang aufgeführt.

Latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274a HGB nicht angesetzt.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Währungsumrechnungen

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro bewertet (§ 256a HGB). Bei auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisations- und Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB bewertet. Die Abschreibungsdauern orientieren sich an den steuerlich zulässigen Höchstsätzen.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Wirtschaftsgüter von mehr als 800,00 Euro bis weniger als 1.000,00 Euro werden über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht in einen Sammelposten eingestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert nach dem Grundsatz der Einzelbewertung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bilanziert.

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. In begründeten Einzelfällen erfolgt auch eine Bewertung unterhalb des Börsenkurses.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. In diesem Fall erfolgt unmittelbar die Erfassung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (nachfolgend auch „Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen“ genannt).

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert. Als beizulegender Wert gilt für Anteile an börsennotierten Unternehmen der Börsenkurs am Stichtag bzw. am letzten Handelstag vor diesem Datum. Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Eigenkapital

Eigene Anteile

Gem. § 272 Abs. 1a HGB wird der rechnerische Wert der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus gehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB). Als Zinssatz wird der durchschnittliche laufzeitadäquate Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Dividendenerträge werden in dem Jahr, in welchem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

Erträge / Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Erträge / Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die „Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. „Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens“ erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Umsätze für die Erbringung von Dienstleistungen an Tochterunternehmen und fremde Dritte sowie Mieterträge. Die Mieterträge werden zeitanteilig vereinnahmt.

Materialaufwand

Im Materialaufwand wird insbesondere der anteilige Mietaufwand zu den korrespondierenden, weiterbelasteten Mieterträgen in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus Wertpapieren, die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden im Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ erfasst.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich auf 293.198 TEUR (Vj. 176.686 TEUR) erhöht. Ursächlich für die Erhöhung in Höhe 116.512 TEUR sind im Wesentlichen die Teilnahme an Kapitalerhöhungen, die Einzahlungen in Kapitalrücklagen, Rückführungen von Kapital sowie der Erwerb weiterer Anteile in Höhe von in Summe 66.719 TEUR (Vj. 47.220 TEUR) sowie drei Umklassifizierungen von Anteilen in Höhe von 14.118 TEUR (Vj. 8.041 TEUR). Des Weiteren sind sechs Zuschreibungen in Höhe von 53.952 TEUR (Vj. zwei 893 TEUR) zu berücksichtigen. Gegenläufig wirken sich die Abschreibungen in Höhe von 10.866 TEUR (Vj. 27.278 TEUR) und die Veräußerung und Einbringung von Anteilen in Höhe von in Summe 7.411 TEUR (Vj. 14.840 TEUR) aus.

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich auf 9.813 TEUR (Vj. 19.815 TEUR) reduziert. Ursächlich für den Rückgang in Höhe von 10.002 TEUR sind im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von 2.007 TEUR (Vj. 10.712 TEUR) sowie drei Teilveräußerungen von Anteilen in Höhe von 6.402 TEUR (Vj. 153 TEUR). Gegenläufig wirkt sich eine Umklassifizierung von einem Beteiligungsunternehmen in ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 5.297 TEUR (Vj. 977 TEUR) und eine Umklassifizierung von einem verbundenen Unternehmen in ein Beteiligungsunternehmen in Höhe von 679 TEUR sowie der Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 3.026 TEUR (Vj. 2.410 TEUR). Zuschreibungen waren keine zu berücksichtigen (Vj. 1.693 TEUR).

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 82.738 TEUR (Vj. 115.391 TEUR) hat sich um 32.653 TEUR reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verkäufe, weitere Abgänge in Höhe von 59.821 TEUR (Vj. 25.432 TEUR) sowie berücksichtigte Abschreibungen in Höhe von 12.362 TEUR (Vj. 21.602 TEUR) und Umklassifizierungen in Höhe von 9.500 TEUR (Vj. 593 TEUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich die getätigten Investitionen überwiegend in bereits gehaltene Wertpapiere in Höhe von 38.706 TEUR (Vj. 38.455 TEUR) sowie erfasste Zuschreibungen in Höhe von 1.293 TEUR (Vj. 2.780 TEUR) aus.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

Art der Forderungen In TEUR	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		von 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.459 (Vj. 43.410)	1.459 (Vj. 41.033)	0 (Vj. 2.267)	0 (Vj. 110)
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.077 (Vj. 1.202)	1.465 (Vj. 954)	612 (Vj. 248)	0 (Vj. 0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.280 (Vj. 9.240)	9.639 (Vj. 3.326)	1.608 (Vj. 5.881)	33 (Vj. 33)
Summe	14.817 (Vj. 53.852)	12.563 (Vj. 45.313)	2.220 (Vj. 8.396)	33 (Vj. 143)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.459 TEUR (Vj. 43.410 TEUR) resultieren aus Darlehensforderungen nebst Zinsen (146 TEUR), aus Gewinnabführungsverträgen (248 TEUR) und aus einer Forderung auf Aktienlieferung im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung (1.150 TEUR) sowie einer sonstigen Forderung (41 TEUR). Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Höhe von 126 TEUR (Vj. 238 TEUR) wertberichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Darlehensforderungen nebst Zinsen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 1.168 TEUR (Vj. 629 TEUR) wertberichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich von 9.240 TEUR auf 11.280 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bilanzierung einer Darlehensforderung, die in Abhängigkeit mit der erzielten Umsatzrendite verzinst wird (2.853 TEUR) sowie zwei Forderungen aus Aktienlieferung (2.214 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Deutsche Balaton AG betrug zum Bilanzstichtag 104.768 Euro (Vj. 104.768 Euro) und war in 104.768 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Der Nennbetrag der im Geschäftsjahr 2024 gehaltenen eigenen Anteile in Höhe von insgesamt 352 Euro (Vj. 352 Euro) wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, sodass sich ein ausgegebenes Kapital in Höhe von 104 TEUR (Vj. 104 TEUR) für die im Besitz von außenstehenden Aktionären befindlichen Aktien ergibt. Dies entspricht einem Anteil von 0,36% Prozent am Grundkapital. Bezüglich der Entwicklung der eigenen Anteile wird auf die nachfolgenden Ausführungen unter der Überschrift „Eigene Anteile“ verwiesen.

Die Aktien der Deutsche Balaton AG sind bis zum 30. September 2023 in den Open Market, Entry Standard, an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen worden. Seit dem 1. Oktober 2023 werden die Aktien ohne Veranlassung der Gesellschaft im Freiverkehr an der Börse Hamburg gehandelt.

Genehmigtes Kapital

Beschlussfassung über die Schaffung neuen genehmigten Kapitals, Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Änderung der Satzung (Hauptversammlung 2024)

- a) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossene Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis zu 58.202,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital) zu erhöhen, wird aufgehoben.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. August 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.384,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen, unter anderem aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;
4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

c) § 6 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. August 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.384,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen, unter anderem aber nicht ausschließlich in folgenden Fällen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 und § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und falls das genehmigte Kapital bis zum 21. August 2029 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Konkrete Pläne zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals bestehen derzeit nicht. Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen soll. Der Vorstand wird das genehmigte Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts nur nutzen, und der Aufsichtsrat hierzu seine Zustimmung erteilen, wenn dies nach pflichtgemäßer Prüfung durch Vorstand und Aufsichtsrat im wohlverstandenen Gesellschaftsinteresse und dem Interesse ihrer Aktionäre liegt. Der Vorstand wird die jeweils nächste Hauptversammlung über die Ausnutzung des genehmigten Kapitals unterrichten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Eigene Anteile

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. August 2024 wurde folgender Beschluss und die damit einhergehende Satzungsänderung beschlossen:

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. August 2029 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.384,00 Euro durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen ausgeübt werden. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

1. für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
2. soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerische Anteil der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 20 % des Grundkapitals, das die Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder - soweit niedriger - im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung hat, nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung auf 20 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

veräußert werden oder die (ii) zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden bzw. ausgegeben werden können oder müssen, sofern die Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden;

4. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
5. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut oder Wertpapierinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.“

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Im Berichtszeitraum wurden von der Gesellschaft aufgrund obiger Ermächtigungen der Hauptversammlung keine (Vj. 241) eigenen Aktien erworben. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 352 eigene Aktien. Wie im Vorjahr sind die eigenen Aktien am Grundkapital in Höhe von insgesamt 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2024				
Datum ⁽¹⁾	Veränderung ⁽²⁾	Bestand ⁽²⁾	Erwerbspreis je Aktie	Gesamterwerbspreis
Anfangsbestand				
01.01.2024		352		
Endbestand				
31.12.2024		352		

⁽¹⁾ Das Datum entspricht jeweils dem Valuta-Tag der Zahlung/Einbuchung der Aktien bei der Deutsche Balaton AG und liegt wegen der technischen Abwicklung jeweils nach dem Ende der Annahmefrist.

⁽²⁾ Der jeweils genannte Betrag der Anzahl der Aktien entspricht dem Betrag des auf die jeweilige Aktienanzahl entfallenden anteiligen rechnerischen Grundkapitals.

⁽³⁾ Der Erwerb erfolgte zu unterschiedlichen Erwerbspreisen.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 61.658 TEUR (Vj. 61.658 TEUR) umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Betrag (Vj. 0 TEUR) eingestellt.

Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 23 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzlichen Rücklagen einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 nach Ermächtigung zur Einstellung von 46.091.061,33 Euro 239.989.795,08 Euro (Vj. 193.898.733,75 Euro).

Der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 46.091.061,34 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Da die Summe der Beträge aus der gesetzlichen Rücklage und der Kapitalrücklage den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen, war gemäß § 150 Abs. 2 AktG kein Betrag in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Die Eigenkapitalveränderungsrechnung der Deutsche Balaton AG stellt sich wie folgt dar:

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Entwicklung des Eigenkapitals vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Gezeich- netes Kapital	Eigene Anteile	Gezeich- netes Kapital (netto)	Kapital- rücklage	erwirtschaftetes Eigenkapital			Gesamt- eigenkapital
Gewinn- rücklagen					Gewinn- rücklagen (Erwerb eigener Anteile)	Bilanzgewinn/ Verlust		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2023	104,8	-0,1	104,7	61.657,6	207.391,5	-13.093,0	-22.614,6	233.446,1
Einzug eigener Aktien	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	-399,7	0,0	-399,9
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22.614,6	22.614,6
Jahresfehlbetrag 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25.141,1	-25.141,1
Stand 31.12.2023	104,8	-0,3	104,4	61.657,6	207.391,5	-13.492,7	-25.141,1	230.519,7
Einstellung in Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	46.091,1	0,0	-46.091,1	0,0
Jahresüberschuss 2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	117.323,2	117.323,2
Stand 31.12.2024	104,8	-0,3	104,4	61.657,6	253.482,6	-13.492,7	46.091,0	347.842,9

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten In TEUR	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			besicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000 (Vj. 14.532)	4.000 (Vj. 10.532)	0 (Vj. 4.000)	0 (Vj. 0)	4.000 (Vj. 14.433)	Wertpapiere
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132 (Vj. 119)	132 (Vj. 119)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61.842 (Vj. 129.441)	60.614 (Vj. 129.441)	1.228 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	74.050 (Vj. 86.000)	Wertpapiere und weitere Unterneh- mensanteile
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.347 (Vj. 383)	2.347 (Vj. 383)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	
Summe	68.321 (Vj. 144.475)	67.093 (Vj. 140.475)	1.228 (Vj. 4.000)	0 (Vj. 0)	78.050 (Vj. 100.433)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen in Höhe von 61.830 TEUR (Vj. 114.458 TEUR) aus Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsen und in Höhe von 12 TEUR aus einer Verbindlichkeit aus einen Ergebnisabführungsvertrag (Vj. 0 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen im Gesamtumfang von 3.219 TEUR (Vj. 2.244 TEUR) beinhalten im Geschäftsjahr 2024 Dividendenerträge in Höhe von 1.546 TEUR (Vj. 1.329 TEUR) aus Wertpapieren des Anlagevermögens und Beteiligungen. Darüber hinaus sind in diesem Posten in Höhe von 2.003 TEUR (Vj. 1.004 TEUR) Dividendenerträge, Gewinn-/Ergebniszuweisungen sowie Genusssscheinerträge von verbundenen Unternehmen erfasst.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 105.398 TEUR (Vj. 53.157 TEUR) handelt es sich insbesondere um einen Ertrag aus dem Verkauf von Anteilen an einem australischen Wertpapier des Anlagevermögens im Bereich Rohstoffe in Höhe von 55.255 TEUR (Vj. 0 TEUR) und einen weiteren Ertrag aus dem Verkauf von Anteilen an einem australischen Wertpapier des Anlagevermögens im Bereich Rohstoffe in Höhe von 21.227 TEUR (Vj. 0 TEUR). Des Weiteren wurde Erträge in Höhe von 25.351 TEUR (Vj. 43.979 TEUR) aus Teilverkäufen von Anteilen an verbundenen Unternehmen erzielt. Aus den Verkäufen von weiteren 21 Finanzanlagen wurden Erträge in Höhe von 3.565 TEUR generiert.

Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 7.250 TEUR (Vj. 1.280 TEUR) wurden realisiert aus dem Verkauf von Anteilen an einem deutschen Wertpapier des Anlagevermögens im Bereich Rohstoffe in Höhe von 3.551 TEUR (Vj. 344 TEUR). Aus den Verkäufen von weiteren 22 Finanzanlagen wurden ein Verlust in Höhe von 3.699 TEUR (Vj. 936 TEUR) generiert.

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens wurden im Berichtsjahr 613 TEUR realisiert (Vj. 87 TEUR), insbesondere aus dem Verkauf von Anteilen an einer Beteiligung im Bereich Biotechnologie in Höhe von 441 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2024 entstand ein Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von 79 TEUR (Vj. 37 TEUR).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zuschreibungen wurden in Höhe von 55.278 TEUR (Vj. 7.264 TEUR) erfasst, soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden haben. Die Zuschreibungen wurden höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 stellen sich die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens wie folgt dar:

Zuschreibungen auf:	Zuschreibungen (In TEUR)
Anteile/Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	53.952 (Vj. 2.143)
Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 1.694)
Nicht börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 647)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	1.275 (Vj. 2.780)
Nicht börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	18 (Vj. 0)
Wertpapiere des Umlaufvermögens	33 (Vj. 0)

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2024 stellen sich die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit 24.763 TEUR (Vj. 61.893 TEUR) wie folgt dar:

Abschreibungen auf:	Abschreibungen in TEUR	davon aufgrund der „10/20 Regel“	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.866 (Vj. 27.278)	10.789 (Vj. 16.947)	77 (Vj. 10.331)
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Börsennotierte Beteiligungen	2.007 (Vj. 9.921)	2.007 (Vj. 9.921)	0 (Vj. 0)
Nicht Börsennotierte Beteiligungen	0 (Vj. 791)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 791)
Börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	10.451 (Vj. 20.109)	10.169 (Vj. 18.481)	282 (Vj. 1.628)
Nicht börsennotierte Wertpapiere des Anlagevermögens	1.076 (Vj. 1.493)	0 (Vj. 0)	1.076 (Vj. 1.493)

Abschreibungen auf:	Abschreibungen in TEUR	davon aufgrund des niedrigeren Zeitwerts	davon aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	363 (Vj. 2.301)	335 (Vj. 1.363)	28 (Vj. 938)

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund der „10/20-Regel“ in Höhe von 22.965 TEUR (Vj. 45.349 TEUR) sowie Abschreibungen aufgrund von Unternehmensmeldungen und Unternehmensbewertungen in Höhe von 1.436 TEUR (Vj. 24.164 TEUR) sind nach der unter Punkt 2 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode erfasst. In Folge der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode werden 4.462 TEUR (Vj. 6.547 TEUR) bei börsennotierten Wertpapieren als vorübergehend eingestuft (Buchwert 31. Dezember 2024 31.560 TEUR). Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert wurden für Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 335 TEUR (Vj. 1.363 TEUR) erfasst.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Sonstige betriebliche Erträge

Die „sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von 9.211 TEUR (Vj. 1.595 TEUR) enthalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus einer Lizenzgebühr in Höhe von 4.244 TEUR (Vj. 582 TEUR), Erträge aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 474 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 123 TEUR (Vj. 5 TEUR).

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 489 TEUR (Vj. 463 TEUR).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2024 mit 2.222 TEUR (Vj. 2.341 TEUR) leicht unter Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 belaufen sich auf insgesamt 6.199 TEUR (Vj. 4.319 TEUR).

Darin enthalten sind:

<u>In TEUR</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
• Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.710	2.143
• Rechts- und Beratungskosten sowie Prozesskosten/-risiken	2.055	622
• Abschluss- und Prüfungskosten	215	252
• Aufwendungen für Währungsumrechnungen	566	463
• Mieten für Büroflächen und Lagerraum	94	185
• Kosten für die Hauptversammlung und Investor Relations	6	5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 enthalten Aufwendungen in Höhe von 2.710 TEUR (Vj. 2.143 TEUR) aus Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Wertberichtigung auf ein Wandeldarlehen nebst Zinsen eines nicht notierten australischen Unternehmens in Höhe von 1.159 TEUR (Vj. 1.487 TEUR).

Die erhöhten Aufwendungen bei der Rechts- und Beratungskosten sind im Wesentlichen bedingt durch höhere Prozesskosten für die bestehende Rechtsstreitigkeiten im Vergleich zu den im Geschäftsjahr 2024 neu anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 38 TEUR (Vj. 26 TEUR) aus kurzfristigen Optionsgeschäften enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten sonstige Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 164 TEUR (Vj. 957 TEUR). In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Zinsen aus Ausleihungen in Höhe von 3 TUSD (Vj. 36 TUSD) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sonstige Zinserträge von Dritten Unternehmen in Höhe von 2.893 TEUR (Vj. 1.871 TEUR). In den Zinserträgen von Dritten sind Zinsen von zehn Wandelanleihen und Darlehen in Höhe von 2.635 TAUD (Vj. 1.157 TAUD) sowie in Höhe von 142 TPLN (Vj. 356 TPLN) und in Höhe von 158 TUSD (Vj. 30 TUSD) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Zinsen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.437 TEUR (Vj. 3.531 TEUR) und Zinsaufwendungen für langfristige Bankdarlehen in Höhe von 138 TEUR (Vj. 73 TEUR).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungen, Treuhandverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 406 TEUR, wovon 107 TEUR innerhalb eines Jahres und 299 TEUR innerhalb von zwei bis fünf Jahren und 0 TEUR über fünf Jahre fällig sind.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen gegen verbundene Unternehmen im Wesentlichen aufgrund von Einzahlungsverpflichtungen aus Rahmenkreditverträgen und Zeichnungsverpflichtungen für in Höhe von 5.000 TEUR (Vj. 2.733 TEUR). Die Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Erstellung eher unwahrscheinlich. Zahlungsverpflichtungen gegen Dritte bestehen keine (Vj. 4.190 TEUR). Gegen Beteiligungsunternehmen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 121 TEUR (Vj. 3.250 TEUR). Eine Inanspruchnahme wird als wahrscheinlich gesehen.

Sicherheiten für verbundene Unternehmen für fremde Verbindlichkeiten sind keine bestellt worden (Vj. 2.400 TUSD).

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Gemäß § 285 Nr. 31 HGB anzugebende einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an einem Wertpapier des Anlagevermögens in Höhe von 55.255 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“
- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus der Veräußerung von Anteilen an einem Wertpapier des Anlagevermögens in Höhe von 21.227 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen“
- Aufgrund ihrer Größenordnung die Zuschreibung auf die Anteile an einem börsennotierten verbundenen Unternehmen in Höhe von 30.538 TEUR (Vj. 0 TEUR), ausgewiesen in dem Posten „Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2024 wurden neben den Vorständen weitere 19 Mitarbeiter (Vj. 21) beschäftigt.

Forderungen gegenüber Mitgliedern der Organe

Zum Bilanzstichtag bestanden eine Darlehens-Forderungen nebst Zinsen gegen ein Vorstandsmitglied in Höhe von 123 TEUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auf der Hauptversammlung der SPARTA AG am 18. März 2025 wurde der Beschluss zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 28,72 Euro je ausschüttungsberechtigter Stückaktien gefasst. Die Dividende wird ausschließlich als Sachdividende in Form von Aktien der Sparta Invest AG ausgeschüttet. Dabei erhalten Aktionäre für jede dividendenberechtigte Aktie der SPARTA AG eine auf den Inhaber lautenden Aktie der Sparta Invest AG.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 20. März 2025 und der Versammlungsbeschlüsse der beteiligten Rechtsträger vom 18. März 2025 und 20. März 2025 ist die Beta Systems Software AG, Berlin, auf die SPARTA AG, Heidelberg, im Rahmen einer Verschmelzung zur Aufnahme verschmolzen. Die Eintragung im Handelsregister ist am 16. Juni 2025 erfolgt. Die SPARTA AG wurde danach in Beta Systems Software AG umfirmiert.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2024

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, 69120 Heidelberg

Auf der Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG am 11. April 2025 wurde eine Dividendenzahlung pro Aktie in Höhe von 63,90 Euro beschlossen.

Die Ausschüttung erfolgt am 16. April 2025.

6. Konzernzugehörigkeit

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg stellt zum 31. Dezember 2024 als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist ebenfalls bei der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, erhältlich. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft ist selbst nicht in einen Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen.

Unterschrift der Vorstände

Heidelberg, den 27. Juni 2025

Ort, Datum

Unterschriften

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Balaton AG, Heidelberg:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 1. Juli 2025

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

C. Klug
Wirtschaftsprüferin